

Verbandsgemeindeverwaltung Postfach 1242 56352 Nastätten

An die
Besucherinnen und Besucher
der Sporthalle
Sauerbornsweg
56355 Nastätten

Bahnhofstraße 1 56355 Nastätten

Telefon (06 77 2) 802 - 0
Telefax (06 77 2) 802 - 26
Internet www.vg-nastaetten.de
E-Mail post@vg-nastaetten.de

Ansprechpartner(in) Herr Klos

Zimmer 20
Durchwahl (06 77 2) 802 - 22
E-Mail patrik.klos@vg-nastaetten.de

Aktenzeichen 2.1/

Datum 29.11.2017

INFORBRIEF

Parkmöglichkeiten an der Sporthalle in 56355 NASTÄTTEN, Sauerbornsweg

Sehr geehrte Damen und Herren,
werte Sportkameradinnen und Sportkameraden,

kaum endet die Freiluft-Saison auf den Sportplätzen in unserer Region, zieht es die Sportlerinnen und Sportler der verschiedensten Sportarten (z. B. Fußball, Leichtathletik, Faustball etc.) in die Hallen. Neben dem normalen Trainingsbetrieb unter der Woche finden gerade an den Wochenenden diverse Turniere, Spieltage und sonstige Wettkämpfe statt.

Die **Sporthalle** an der Integrierten Gesamtschule **in Nastätten** ist eine der Hallen in der in den Monaten November bis März eines jeden Jahres zahlreiche Turniere und Spieltage der verschiedensten Sportarten durchgeführt werden.

Neben aktiven Sportlerinnen und Sportlern ziehen diese Veranstaltungen in aller Regel auch zahlreiche Zuschauer an. Hierfür steht jedoch nur eine begrenzte Anzahl an Parkplätzen direkt an der Halle zur Verfügung.

Weitere Parkmöglichkeiten bestehen in den angrenzenden Anliegerstraßen (Sauerbornsweg, Schillerstraße, Goethestraße und Hermann-Löns-Straße).

Auch die **öffentlichen Parkplätze** am **Bürgerhaus Nastätten (Schulstraße)** können genutzt werden. Die Sporthalle ist von hier fußläufig in 3 Minuten erreichbar.

Sprechzeiten:

Mo. bis Fr. 8.00 bis 12.00 Uhr
Do. 14.00 bis 18.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Bankverbindungen:

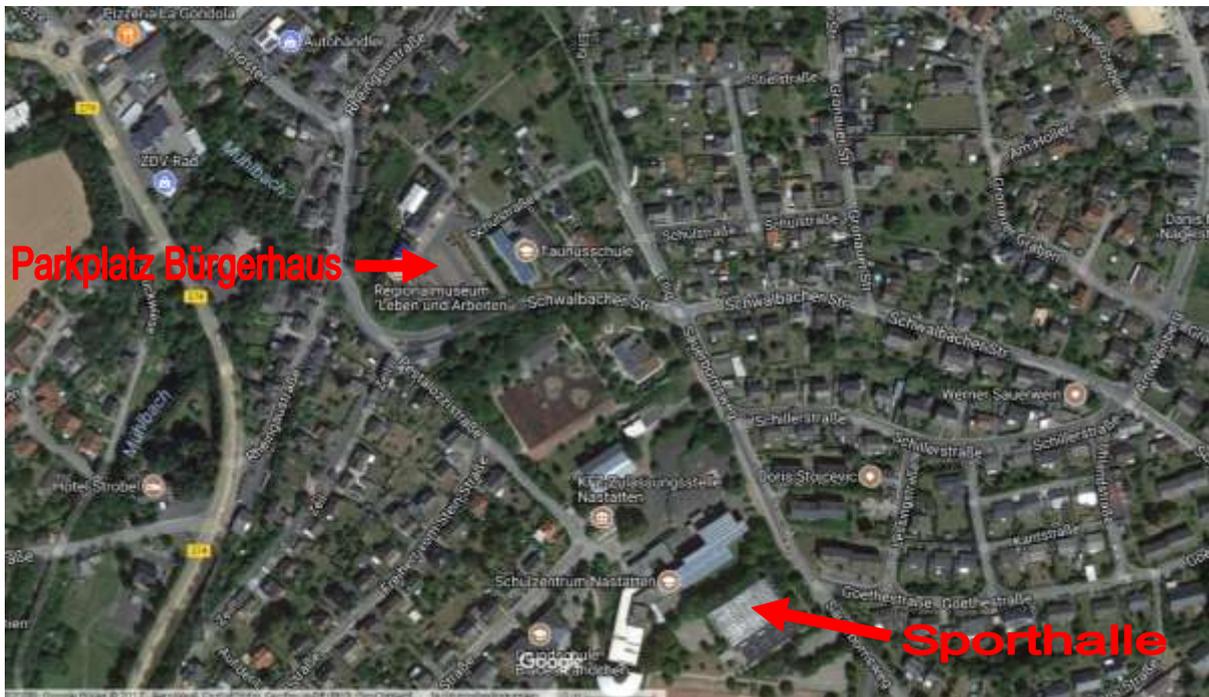
Nassauische Sparkasse

IBAN: DE41 5105 0015 0710 0303 16

BIC: NASSDE55XXX

Volksbank Rhein-Lahn-Limburg eG IBAN: DE76 5709 2800 0208 3035 03

BIC: GENODE51DIE



Bitte achten Sie darauf, dass Sie die Garagenzufahrten, sowie sämtliche Grundstückseinfahrten und -ausfahrten der Anlieger nicht zu parken!

Um einen „unbehinderten Verkehr“ für die Gehwegnutzer (Fußgänger, Kinderwagen, Rollstuhlfahrer zu ermöglichen, weisen wir weiter darauf hin, dass das Parken auf den Gehwegen nicht gestattet ist.

- Tragen Sie mit dazu bei, dass die Sportveranstaltungen in jeglicher Hinsicht ein Erfolg werden.
- Sorgen Sie mit Ihrem verantwortungsbewussten Verhalten dafür, dass die Anlieger der betroffenen Straßen problemlos Ihre Grundstücke anfahren und die Gehwege nutzen können.
- Sorgen Sie mit Ihrem umsichtigen Verhalten dafür, dass eine Überwachung des ruhenden Verkehrs durch das zuständige Ordnungsamt der Verbandsgemeindeverwaltung Nastätten nicht notwendig wird.

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis.

Verbandsgemeindeverwaltung Nastätten
- als **Straßenverkehrsbehörde** -